

## Wahlpflichtgegenstände

### Information zum Begriff, zur Wahl und zum Angebot am BG-Z Stand: Dezember 2017

Der wesentliche Teil des Schulprogramms ist der Unterricht. Grundsätzlich werden Pflichtgegenstände, Unverbindliche Übungen, Freigegegenstände und Wahlpflichtgegenstände unterschieden.

Wahlpflichtgegenstände sind von den SchülerInnen in der 6. bis 8. Klasse im Ausmaß von **mindestens 6 Wochenstunden zu wählen**. Eine **Überbuchung** ist zulässig. Die Vorgaben gelten für alle drei in unserer Schule angebotenen Schulformen.

#### Es gibt 2 Gruppen von Wahlpflichtgegenständen:

**A:** Vertiefende Wahlpflichtfächer

**B:** Zusätzliche Wahlpflichtfächer

#### A: Vertiefende Wahlpflichtgegenstände (als Ergänzung zu bereits besuchten Pflichtgegenständen)

Grundsätzlich sind alle Gegenstände der Stundentafel 1- oder 2-jährig wählbar. Dabei sind einige Einschränkungen zu beachten:

- Für die **6. Klasse** dürfen **höchstens insgesamt 4 Wochenstunden** aus Wahlpflichtgegenständen gewählt werden.
- Von den gewählten Wahlpflichtgegenständen ist **zumindest einer zweijährig** zu wählen.
- Die Wahl **beginnend mit der 7. Klasse** ist nur für **7. und 8. Klasse** zulässig; sie ist jedoch dann nur für die 7. Klasse zulässig, wenn damit die Summe der zu wählenden Wochenstunden erfüllt wird. Die Wahl eines neuen Wahlpflichtfachs nur für die 8. Klasse ist zulässig.

**Erläuterung:** Werden in der 6. Klasse zwei Wahlpflichtgegenstände begonnen, muss einer davon in der 7. oder 8. Klasse fortgeführt werden.

Wird in der 6. Klasse kein Wahlpflichtgegenstand gewählt, so ist ein in der 7. Klasse begonnener zweijährig zu wählen.

#### B: Zusätzliche Wahlpflichtgegenstände (das sind neue, zusätzliche Gegenstände)

Es können auch Gegenstände als Wahlpflichtfächer gewählt werden, die in der Stundentafel der jeweiligen Schulform nicht aufscheinen. In unserer Schule werden aktuell folgende „zusätzliche Wahlpflichtfächer“ angeboten:

**Italienisch/Spanisch/Russisch** („maturabel“!!!): 3-jährig; je 2 Stunden in der 6. und 7. und 8. Klasse

**Informatik** („maturabel“!!!): 3-jährig in der 6. - 8. Klasse, je 2 Stunden

**Musikerziehung:** 2-jährig in der 7. und 8. Klasse, je 2 Stunden (nur wenn Bildnerische Erziehung als alternativer Pflichtgegenstand gewählt wurde)

**Bildnerische Erziehung:** 2-jährig in der 7. und 8. Klasse, je 2 Stunden (nur wenn Musikerziehung als alternativer Pflichtgegenstand gewählt wurde)

**Gesundheitslehre** („maturabel“!!!): 2-jährig in der 6. und 7. Klasse, je 2 Stunden; kann **nicht in der 8. Klasse** gewählt werden

**Theater - Theorie und Praxis** („maturabel“!!!): 2-jährig in der 6. und 7. Klasse, je 2 Stunden

#### Überbuchung von Wahlpflichtgegenständen:

Eine Überbuchung von Wahlpflichtgegenständen ist möglich, d.h. man kann mehr Stunden belegen als mindestens vorgeschrieben sind.

**Anmeldung:** Schriftlich an die Direktion mittels Formular über die Klassenvorstände bis 15. Dezember 2017

#### Wahlpflichtgegenstände ...

- ... sind Pflichtgegenstände
- ... ermöglichen eine individuelle Gestaltung des Bildungsweges
- ... bieten den Vorteil von Lernen in Kleingruppen (ab 5 Teilnehmern, klassenübergreifend)
- ... sind schülerzentriert (Wahl der Themen, Arbeitsweise)



#### Vertiefende Wahlpflichtfächer

- ✦ Religion
- ✦ Deutsch
- ✦ Englisch
- ✦ Französisch
- ✦ Latein
- ✦ Geschichte und Sozialkunde/Pol. Bildung
- ✦ Geographie und Wirtschaftskunde
- ✦ Mathematik
- ✦ Physik
- ✦ Biologie und Umweltkunde
- ✦ Chemie
- ✦ Psychologie + Philosophie (im G + SRG ab 7. Klasse)
- ✦ Bildnerische Erziehung
- ✦ Musikerziehung
- ✦ Sportkunde (nur SRG)
- ✦ Haushaltsökonomie + Ernährung (nur WRG)
- ✦ Business und Management (nur WRG)

